

Teilnahmebedingungen für den Gemeinschaftsstand des Clusters Mobility & Logistics auf der IAA MOBILITY 2023 (04.-10.09.2023, Messe München)

Planung, Organisation und Durchführung:

Cluster Mobility & Logistics, c/o R-Tech GmbH (nachfolgend Cluster Mobility & Logistics / Hauptaussteller), Franz-Mayer-Str.1, 93053 Regensburg

Uwe Pfeil, Clustermanager, Tel: +49 941 604889 55, uwe.pfeil@techbase.de

Maria Hirschberger, Marketing, Tel: +49 941 604889 26, maria.hirschberger@techbase.de

Zeitplan und Ausstellerunterlagen

Den aktuellen Zeitplan der Messe IAA sowie die weiteren Ausstellerunterlagen der IAA finden Sie hier: <https://www.iaa-mobility.com/de/aussteller>

04.09.2023, 9 - 18 Uhr, Pressetag IAA Mobility 2023, Messegelände (Summit),

05.-10.09.2023, 9 - 18 Uhr, IAA Mobility 2023, Messegelände (Summit)

Bewerbungsschluss

Die Bewerbung (Seite 6) ist **bis spätestens 14. Oktober 2022** per E-Mail an das Cluster Mobility & Logistics (maria.hirschberger@techbase.de) zu senden.

Zulassung

Über die Zusammensetzung und die Platzierung der Einzelstände des Gemeinschaftsstands des Clusters Mobility & Logistics entscheidet das Cluster nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Leistungen

Jeder Mitaussteller hat eine Fläche von ca. 4 m² zur Verfügung.

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den Mitausstellern für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung. Mit der Kostenbeteiligung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Anmietung der Standfläche bei dem Veranstalter, inkl. Kommunikationsbeitrag, Ticketpauschale und Entsorgungsbeitrag
- Kompletter Standbau, inkl. Auf- und Abbau
- Besprechungstheke (80 x 105 x 51 cm, BHT) mit Leuchtkasten mit Stoffbespannung (46 x 68 cm, B x H) und mit 2 Prospektblagen, Kabeldurchführung und Barhocker
- Jede Besprechungstheke hat einen Stromanschluss (230 V, 3-fach Schuko-Steckdose), Bildschirme / Laptops zur individuellen Präsentation erwünscht (max. 27 Zoll, ohne Ton)
- Jede Besprechungstheke ist abschließbar
- Leuchtstele (0,6 x 2 m) mit Stoffbespannung (Logo, Schlagwörter, Imagebild), Vorderseite hinterleuchtet
- Druck Logo und Schwerpunktthema auf Abhängung
- Theke und Brücken-Besprechungstische mit Fußstütze und Barhockern für Kundengespräche zur gemeinschaftlichen Nutzung
- Küche mit Spüle und Wasseranschluss (inkl. Wasserverbrauch)
- Doppeldes Induktionskochfeld, Kaffeemaschine, Kühlschrank
- Organisation eines Bayerischen Frühstücks am Gemeinschaftsstand (inkl. Weißwürste, Brezen, Wasser, Cola, Weißbier, zusätzliche Stehtische)
- Abschließbares Lager mit offenen Lagerregalen für Werbemittel und Garderobe
- Standreinigung und Müllentsorgung

Optionale Leistungen (Mietkosten für 3 Messetage, netto)

Weiterer Barhocker, 20 €	Prospektständer, 25 €
55 Zoll Standfußmonitor in Edelstahlständer, 475 €	37 Zoll Standfußmonitor in Edelstahlständer, 350 €
Glasvitrine rund, abschließbar, beleuchtet, Höhe 220 cm, Durchmesser 35 cm, 180 €	Glasvitrine eckig, abschließbar, beleuchtet, 40x200x40 cm, 150 €
Podest für Exponat, ab 72 €	Sonstiges (Beistelltisch, ...) auf Anfrage

Marketing und Pressearbeit des Clusters Mobility & Logistics

- Onlinebewerbung auf der Webseite www.mobilitylogistics.de
- Bewerbung im Newsletter und in den sozialen Medien des Clusters Mobility & Logistics
- Erstellung einer Pressemitteilung des Gemeinschaftsstands
- Streuung an Journalisten, Medien und Multiplikatoren

Kostenbeteiligung

Mitglieder des Clusters Mobility & Logistics zahlen einen Beitrag in Höhe von 8.300 € netto. Nicht-Mitglieder zahlen einen Beitrag in Höhe von 8.900 € netto. Zusätzliche anfallende Kosten aufgrund von Hygienemaßnahmen und -vorschriften des Messeveranstalters und der Messe werden an die Mitaussteller weitergereicht.

Zahlungsbedingungen

Die Kostenbeteiligung der Firmen ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen.

Rundschreiben

Die Mitaussteller werden durch Rundschreiben des Clusters Mobility & Logistics und dessen Partner über Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung unterrichtet. Für Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, haftet der Mitaussteller.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ des Clusters Mobility & Logistics sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Cluster Mobility & Logistics nicht für den baulichen Zustand der angemieteten Hallenfläche und des Standbaumaterials verantwortlich ist. Das Cluster Mobility & Logistics übernimmt keine Haftung für Beschädigungen und Diebstahl von Ausstellungsgegenständen der Mitaussteller. Eine Standbewachung ist nicht eingeschlossen.

Die Größe und Beschaffenheit des Stands bedarf der Zusage des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA) nach dem offiziellen Anmeldeschluss (voraussichtlich Ende Mai 2023). Bestätigt der VDA die Standfläche nicht, behält es sich das Cluster vor, den Gemeinschaftsstand an die dann geltenden Gegebenheiten anzupassen.

Hygienemaßnahmen und -vorschriften des Messeveranstalters und der Messe sind Folge zu leisten. Auflagen und anfallende Kosten werden durch das Cluster Mobility & Logistics an die Mitaussteller weitergereicht.

Standpersonal mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere darf nicht eingesetzt werden.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Gemeinschaftsstand des Clusters Mobility & Logistics

1. Planung, Organisation und Durchführung

Cluster Mobility & Logistics, c/o R-Tech GmbH (nachfolgend Cluster Mobility & Logistics)
Franz-Mayer-Str.1, 93053 Regensburg

2. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand des Clusters Mobility & Logistics sind bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen.

3. Bewerbung und Zulassung

- 3.1. Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbung (Seite 6) bei dem Cluster Mobility & Logistics unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- 3.2. Der Bewerbungsschluss ergibt sich aus den Teilnahmebedingungen.
- 3.3. Der Eingang der Bewerbung wird durch das Cluster Mobility & Logistics schriftlich bestätigt. Die Bewerbung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Ausstellungsfläche.
- 3.4. Der Bewerber wird zugelassen sofern er die in den Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt und - sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes des Clusters Mobility & Logistics entspricht.
- 3.5. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen dem Cluster Mobility & Logistics und dem Mitaussteller geschlossen.
- 3.6. Nach Zulassung durch das Cluster Mobility & Logistics bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich, auch wenn z. B. das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. Verlust oder Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.
- 3.7. Das Cluster Mobility & Logistics ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Nach Erhalt der Rechnung ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig.
- 4.2. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist das Cluster Mobility & Logistics berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

5. Rücktritt

- 5.1. Bis zur Zulassung ist der Rücktritt durch den Bewerber möglich.
- 5.2. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Mitaussteller nicht mehr möglich.
Verzichtet der Mitaussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er
- die gesamte Kostenbeteiligung zu zahlen, sofern die Fläche durch das Cluster Mobility & Logistics nicht anderweitig vermietet werden kann.
 - den Differenzbetrag zu zahlen, sofern die Fläche anderweitig zu einer geringeren Kostenbeteiligung vermietet werden kann.
- 5.3. Der Rücktritt des Mitausstellers bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung an das Cluster Mobility & Logistics wirksam.

6. Standgestaltung

- 6.1. Der Mitaussteller erhält von dem Cluster Mobility & Logistics und/oder dessen Partner detaillierte Angaben zur Stand- und Exponatgestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.
- 6.2. Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Mitaussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Erscheinungsbild und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes des Clusters Mobility & Logistics entsprechen und sind in allen Fällen vorher mit dem Cluster Mobility & Logistics abzustimmen.

7. Exponatauf- und -abbau/Standbetreuung

- 7.1. Der Mitaussteller verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau seines Exponates zu den durch das Cluster Mobility & Logistics festgelegten Terminen zu sorgen. Der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen des Ausstellungsgutes und dessen Demontage und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Mitausstellers. Irgendeine Haftung des Clusters Mobility & Logistics oder des hierfür von ihm Beauftragten ist ausgeschlossen.
- 7.2. Jeder Mitaussteller ist verpflichtet, darauf zu achten, dass seine Ausstellungsfläche während der allgemeinen Publikumszeiten mit fachkundigem Personal besetzt ist. Darüber hinaus hat der Mitaussteller dafür Sorge zu tragen, dass sich alle mit der Messebeteiligung beauftragten Personen mit den Teilnahmebedingungen vertraut machen.

8. Ausstellungsgüter

Alle Ausstellungsgüter sind in der Bewerbung mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

9. Transport der Ausstellungsgüter

Der Mitaussteller übernimmt den Transport des Exponates zur Veranstaltung und verpflichtet sich, dieses während der festgelegten Aufbauzeit anzuliefern.

10. Versicherung und Haftpflicht

- 10.1. Der Transport der Ausstellungsgüter wird in eigener Regie durchgeführt. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes sind Angelegenheit des Mitausstellers.
- 10.2. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Mitausstellers.
- 10.3. Der Mitaussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.
- 10.4. Das Cluster Mobility & Logistics haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

11. Vorbehalt

Das Cluster Mobility & Logistics ist berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Mitaussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Schadensersatz. Verzichtet der Mitaussteller infolge einer solchen Maßnahme auf die ihm zugeteilte Standfläche, so kann er von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder der Gemeinschaftsbeteiligung an der Veranstaltung haftet das Cluster Mobility & Logistics nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Mitaussteller hieraus ergeben.

12. Hinweise und Datenschutz

Ihre Betroffenenrechte und sonstigen Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie hier: www.mobilitylogistics.de/quicklinks/datenschutz.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen.
- 13.2. Hat der Mitaussteller dem Cluster Mobility & Logistics oder deren Partner Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Teilnahmebedingungen erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 13.3. Auf jegliche, vertragliche Vereinbarungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Regensburg.

Bewerbung zur IAA Mobility 2023 (04.-10.09.2023, Messe München) – Gemeinschaftsstand des Clusters Mobility & Logistics

Name des Unternehmens

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Exponat-Beschreibung

Kosten

- ☐ 8.300 € netto für Cluster-Mitglied
- ☐ 8.900 € netto für Nicht-Cluster-Mitglied

Optionale Leistungen (netto)

Anzahl		Anzahl	
	Weiterer Barhocker, 20 €		Prospektständer, 25 €
	55 Zoll Standfußmonitor in Edelstahlständer, 475 €		37 Zoll Standfußmonitor in Edelstahlständer, 350 €
	Glasvitrine rund, abschließbar, beleuchtet, Höhe 220 cm, Durchmesser 35 cm, 180 €		Glasvitrine eckig, abschließbar, beleuchtet, 40x200x40 cm, 150 €
	Podest für Exponat, ab 72 €		Sonstiges (Beistelltisch, ...) auf Anfrage

Mit dieser rechtsverbindlichen Bewerbung erkennen wir in allen Punkten die Teilnahmebedingungen für den Gemeinschaftsstand des Clusters Mobility & Logistics und die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ des Clusters Mobility & Logistics an.

Hiermit bestätigen wir verbindlich, dass wir auf der IAA Mobility 2023 als Mitaussteller teilnehmen werden.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift